



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen des
Bundesverbandes der Bilanzbuchhalter und Controller e.V.
(BVBC)**

1. Ist Ihnen die berufspolitische Problematik der selbstständigen (Bilanz-)Buchhalter bekannt?

Antwort:

Ja.

2. Halten Sie eine Änderung des Steuerberatungsgesetzes – u.a. aufgrund der auch von der Europäischen Kommission mittels Vertragsverletzungsverfahrens monierten Steuerberater-Privilegien – für notwendig? Falls ja, in welchem Maße? Falls nicht, weshalb nicht?

3. Wie stehen Sie dazu, dass (Bilanz-)Buchhalter*innen als Selbstständige nicht dieselben Tätigkeiten ausüben dürfen wie in einem Angestelltenverhältnis und möchten Sie etwas an dieser Ungleichbehandlung ändern?

4. Sollten selbstständigen Bilanzbuchhaltern folgende Tätigkeiten erlaubt sein? Erstellung der UStVA, Einrichtung d. Buchhaltung, Durchführung vorbereitender Abschlussarbeiten, Erstellung d. Einnahmen-Überschussrechnung nach §4 Abs. 3 EStG, Bilanzerstellung für Betriebe bis zu einem Umsatz von §141 AO?

Antwort auf die Fragen 2-4:

Laut EU-Kommission solle Deutschland überdenken, „ob einfache Aufgaben wie die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung oder die Erstellung von Steuererklärungen hochqualifizierten Fachkräften vorbehalten sein müssten“. Steuerpflichtige in Deutschland genießen einen hohen Schutz und sind die hohe Qualität auch bei den oben genannten Aufgaben gewohnt. Bevor jedoch Befugnisse von selbstständigen Buchhaltern und Bilanzbuchhaltern erweitert werden können, müssten bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Dazu gehören z. B. Anforderungen an die Qualifikation. Sie sind erforderlich zum Schutz der Verbraucher und zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs mit den Berufsträgern, die bereits Befugnisse z. B. zur Einrichtung der Buchhaltung oder zur Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldung haben. Es wären eine (erweiterte) Berufshaftpflichtversicherung sowie Regelungen zur Festsetzung der Entgelte erforderlich. Auch wäre zu prüfen, ob die Industrie- und Handelskammern, an die die selbstständigen Buchhalter und Bilanzbuchhalter angebunden sind, die Instrumentarien haben, die einer Berufskammer vergleichbar sind.

Schließlich steht jedem, der die Voraussetzungen erfüllt, grundsätzlich frei, die Prüfung als Steuerberater abzulegen. Für geprüfte Bilanzbuchhalter und Steuerfachwirte gilt dabei als Zulassungsvoraussetzung eine kürzere praktische Tätigkeitszeit als für andere Berufsgruppen. In dem Zusammenhang können selbständige und angestellte Bilanzbuchhalter auch nicht miteinander verglichen werden. Angestellte Bilanzbuchhalter arbeiten Steuerberatern gerade zu, die den erbrachten Dienstleistungen durch ihre Tätigkeit ihr Gepräge geben.

5. Wie setzen sich CDU und CSU für eine Verbesserung der berufspolitischen Situation selbstständiger (Bilanz-)Buchhalter ein bzw. (wie) möchten Sie sich künftig verstärkt dafür einsetzen?

Antwort:

Die unionsgeführte Bundesregierung hat bereits in dieser Legislaturperiode die berufspolitische Situation von (Bilanz-)Buchhaltern verbessert. Mit dem Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung haben wir die berufliche Bildung attraktiver gemacht und gestärkt. Die neuen Abschlussbezeichnungen „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ werden das Bewusstsein stärken, dass berufliche und akademische Bildung gleichwertig sind und unterstreichen die Praxisnähe und besonderen Fähigkeiten von u. a. Bilanzbuchhaltern. Auch wurde mit der Novelle des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes die höherqualifizierende Berufsbildung in den Fortbildungsstufen gefördert: Bachelor Professional (z.B. Industriemeister/-in, Wirtschaftsfachwirt/-in oder Bilanzbuchhalter/-in) oder Master Professional (z.B. Geprüfte/-r Betriebswirt/-in) sind durch das Aufstiegs-Bafoeg deutlich attraktiver. Mit dem 4. AFBGÄndG erhalten die Geförderten höhere Zuschüsse, höhere Freibeträge und höhere Darlehenserlasse.

6. (Schein-)Selbstständigkeit: Die vom Bundestag zuletzt beschlossenen Änderungen am Statusfeststellungsverfahren werden von Selbstständigenverbänden als unzureichend kritisiert – wie möchten Sie mehr Rechtssicherheit hinsichtlich der Statusfeststellung schaffen?

Antwort:

CDU und CSU werden Scheinselbstständigkeit verhindern und gleichzeitig mehr Rechtssicherheit für Selbstständige und ihre Auftraggeber schaffen. Daher haben wir in einem ersten Schritt noch 2021 das Statusfeststellungsverfahren für Selbstständige vereinfacht und beschleunigt. Die Auswirkungen werden wir genau beobachten und falls nötig Anpassungen vornehmen. Die personelle Ausstattung der Clearingstelle wollen wir verbessern.

7. Altersvorsorgepflicht: Wie verhindern Sie, dass Selbstständige, die bereits umfangreich vorgesorgt haben und dafür laufende Verpflichtungen in Form von Rentenversicherungen oder Immobilienfinanzierungen u.Ä. eingegangen sind, nicht benachteiligt oder doppelt belastet werden?

Antwort:

Um den sozialen Schutz von Selbstständigen zu verbessern, wollen CDU und CSU eine Altersvorsorgepflicht für alle Selbstständigen einführen, die nicht bereits anderweitig abgesichert sind. Selbstständige sollen zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und anderen insolvenzsicheren und zugriffsgeschützten Vorsorgearten wählen können. Wir werden Lösungen entwickeln, die auf bereits heute selbstständig Tätige Rücksicht nehmen und Selbstständige in der Existenzgründungsphase nicht überfordern. An den berufsständischen Versorgungswerken halten wir fest.

8. Wie setzen sich CDU und CSU für die Förderung ökonomischer Bildung in Deutschland ein und wie stehen Sie zur Verankerung eines Pflichtschulfachs „Wirtschaft“?

Antwort:

Es ist Aufgabe der Länder, für eine ökonomische Grundbildung in Deutschland Sorge zu tragen. Gleichwohl gibt es Einzelthemen, wie die Berufsorientierung und die Stärkung des Unternehmergeistes, die der Bund aufgrund deren gesamtstaatlicher Bedeutung unterstützt. So fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie das Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT, indem es Betriebe, Schulen und Verlage mit dem Preis „Das hat Potenzial!“ auszeichnet. Positivbeispiele im Bereich der Berufsorientierung oder der digitalen Bildung erfahren so als Good-Practice-Beispiele bundesweite Bekanntheit.

Außerdem fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit dem bundesweiten Online-Wettbewerb JUGEND GRÜNDET Schülerinnen und Schüler, eigene Geschäftsideen zu entwickeln, in einem virtuellen Planspiel umzusetzen und zu testen. Des Weiteren unterstützt das Ministerium das Projekt „Curriculum und Professionalisierung der finanziellen Grundbildung“. Ziel ist es, ein Curriculum für den Bereich „Finanzielle Grundbildung“ zu entwickeln und im Programm Alphabetisierung und Grundbildung zu verankern. Darüber hinaus engagiert sich die Bundeszentrale für politische Bildung im Bereich der ökonomischen Bildung.